1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20135890

<u>ANTRAG</u>

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 25.11.2013:

Der Stadtrat möge die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschließen.

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der die Stadt Ludwigshafen prägenden Wirtschaftsstruktur sind auch und in besonderem Maße die für die kommenden Jahre prognostizierten weltwirtschaftlichen Entwicklungen für die städtischen Haushaltsplanungen von Bedeutung. Die Weltkonjunktur zeigt derzeit eine gedämpfte Wachstumssteigerung an. In ihrer Herbstprognose erwartet die EU-Kommission, dass die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone die Talsohle durchschritten hat und langsam an Fahrt gewinnen wird. Vor dem Hintergrund der erwarteten Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Euro-Raum gehen Experten wie z. B. der Sachverständigenrat von einer Aufhellung der konjunkturellen Lage in Deutschland im kommenden Jahr aus: Nach einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes von voraussichtlich lediglich 0,4 % im Jahr 2013, könnte im Jahr 2014 ein Plus von 1,6 % erreicht werden. Diese erwartete, vor allem binnenwirtschaftlich getragene, insgesamt verhalten optimistische Entwicklung ist jedoch mit einigen Risiken behaftet.

Das Zinsniveau bewegt sich zurzeit immer noch auf einem historisch niedrigen Stand, birgt aber ein enormes Zinsänderungsrisiko in sich, dem wir in der Haushaltsveranschlagung angemessen Rechnung tragen. Wie schnell es aufwärts gehen kann hat der Zeitraum Mai bis August 2013 gezeigt, als der 10-Jahreszins innerhalb von fünf Monaten um 0,8% anstieg und dann wieder leicht sank.

Das seit Jahren geringe Niveau der städtischen Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Ein wichtiger und wesentlicher Standortfaktor insbesondere für die Stadt Ludwigshafen ist eine intakte und leistungsfähige öffentliche Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund muss im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland der chronischen Unterfinanzierung der Infrastruktur auf allen staatlichen Ebenen, aber insbesondere in den Kommunen schnellstmöglich abgeholfen werden.

Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen des Landesfinanzausgleichgesetzes Rheinland Pfalz (LFAG) und der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF) entlasten die Stadt Ludwigshafen nennenswert (KEF rd. 20,7 Mio. Euro jährlich, LFAG für 2014 rd. 13,3 Mio. Euro). Gleiches gilt auch für die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund (rd. 12,2 Mio. Euro in 2014).

Die Verbesserungen durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich werden 2014 allerdings vollständig durch die vom Stadtrat am 24. Juni 2013 beschlossene Neuordnung des Verlustausgleichs mit den TWL im Rahmen des neuen Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages aufgebraucht. Nach wie vor steigen auch die Sozialaufwendungen sehr dynamisch, voraussichtlich erneut deutlich stärker als die übrigen Aufwendungen. Eine grundlegende Gemeindefinanzreform hin zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung bleibt daher trotz der großen Konsolidierungsanstrengungen der Stadt vor allem mit Blick auf die weitgehend fremdbestimmte Entwicklung des strukturellen Defizits im Bereich der sozialen Sicherung nach wie vor das Gebot der Stunde.

Die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier geforderte Verbesserung des Jahresfehlbetrages der Stadt Ludwigshafen von 1,7 Mio. Euro für 2014 und die Kompensation der Erhöhung des städtischen Aufwandszuschusses für die TWL i.H.v. 8 Mio. Euro werden im Nachtrag vollständig etatisiert.

Der im Nachtragshaushalt veranschlagte Jahresfehlbetrag von 68 Mio. Euro bleibt weiterhin auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Ein Haushaltsausgleich oder gar ein Abbau von Altfehlbeträgen ist nach wie vor nicht in Sicht.

Auf die wesentlichen Veränderungen wird im nachfolgenden Text näher eingegangen.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine **Verbesserung** von **3,2 Mio. Euro** zu verzeichnen. Somit vermindert sich der **Jahresfehlbetrag** mit Abschreibungen von bisher 71,2 Mio. Euro auf **68,0 Mio. Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher (Ansatz 2014)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (1. NHPL 2014)	
	EURO				
Gesamtbetrag der Erträge	489.044.391	14.704.193		503.748.584	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	560.214.157	11.509.564		571.723.721	
Fehlbetrag des Jahres 2014	71.169.766		3.194.629	67.975.137	
./. Abschreibungen	44.903.739	15.701		44.919.440	
+ Sonderposten	13.789.070		5.110.287	8.678.783	
+ weitere nicht zahlungswirksame Posten	4.835.591		308.435	4.542.857	
"Zahlungswirksamer" Fehlbetrag	44.890.688		8.613.351	36.277.337	

Die **zahlungswirksame Änderung** vom Ansatz 2014 zum 1. Nachtrag 2014 beläuft sich auf eine **Verminderung** von **rd. 8,6 Mio. Euro.**

Veränderungen, die durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seitens der Stadt Ludwigshafen nicht beeinflussbar sind:

1. Mehraufwand:

 Preiserhöhung der RNV Rhein-Neckar-Verkehrs-GmbH für die Schülerbeförderung und Steigerung der Anzahl der Anspruchsberechtigten, dadurch Aufwandserhöhung i.H.v. 0,4 Mio. Euro.

- Herrichten von Unterkünften für Asylbewerber aufgrund gesetzlicher Vorgaben: Mehraufwand 0,5 Mio. Euro.
- Notwendige zusätzliche Mittel für Baumkontrolle/Baumpflege 0,9 Mio. Euro.
- Erhöhung der Verlustübernahme ÖPNV aus dem Verkehrsdienstleistungsvertrag mit der TWL um 11,7 Mio. Euro auf **13,5 Mio. Euro**.¹
- Änderungen im sozialen Bereich im Zusammenhang mit der Neuordnung des LFAG in den Dezernaten 3 (Kultur, Schulen, Jugend und Familie, netto: 0,6 Mio. Euro Wenigeraufwand) und 5 (Soziales, Integration und Sport, netto: 4,4 Mio. Euro Mehraufwand); insgesamt netto Mehraufwand 3,8 Mio. Euro; hiervon wird die Kürzung SGB XII im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs unter Wenigerertrag (s. Ziffer 3.)ausgewiesen und demgemäß hier nicht berücksichtigt, also bleibt hier ein nicht beeinflussbarer Mehraufwand i.H.v. 2,8 Mio. Euro.

¹ davon sind 8 Mio. Euro durch anderweitige Einsparungen im Nachtrag 2014 gemäß ADD-Auflage zu erbringen; 5,5 Mio. Euro Aufwand im Jahre 2014 sind folglich zusätzlich nicht beeinflussbar

Insgesamt ergibt dies einen nicht beeinflussbaren Mehraufwand von 18,1 Mio. Euro.

2. Wenigeraufwand:

• Die Finanzausgleichsumlage verringert sich im Aufwand um **3,9 Mio. Euro**.

3. Wenigerertrag:

- Im Haushaltsplan 2014 (wie auch in 2013, vgl. entsprechende Korrektur im 2. Nachtragshaushalt 2013) wurde aus technischen Gründen versehentlich eine Doppelveranschlagung vorgenommen. Dabei wurden Werte im Bereich der Sonderposten direkt eingeplant, die zusätzlich auch als Gegenpositionen im automatisierten Abschreibungslauf erzeugt wurden. Hierdurch müssen die Erträge aus Zuwendungen um 5,1 Mio. Euro reduziert werden. Diese Ertragsverminderung ist nicht zahlungswirksam.
- Kürzung aufgrund der voraussichtlichen Änderungen bei der Landesabrechnung nach SGB XII nach der Reform des kommunalen Finanzausgleichs, Wenigerertrag 0,9 Mio. Euro.

Insgesamt ergibt dies einen nicht beeinflussbaren Wenigerertrag von 6,0 Mio. Euro.

4. Mehrertrag:

Die erwartete Ertragsverbesserung (unter Berücksichtigung der Erhöhung der Umlage zum Fonds Deutsche Einheit - FDE - Mehraufwand in Höhe von 0,2 Mio. Euro) aufgrund des Landesfinanzausgleichsgesetzes beträgt rund 13,3 Mio. Euro (Schlüsselzuweisungen B1, C1 und C2).

Somit ergibt sich folgende Betragsübersicht der **nicht beeinflussbaren Verände- rungen** in Höhe von insgesamt **6,9 Mio. Euro**:

- 1. Mehraufwand 18,1 Mio Euro
- 2. minus Wenigeraufwand von 3,9 Mio. Euro
- 3. plus Wenigerertrag von 6,0 Mio. Euro
- 4. minus Mehrertrag 13,3 Mio. Euro

Zur Ergebnishaushaltsverbesserung i.H.v. **3,2 Mio. Euro** hinzugerechnet ergibt sich eine bereinigte Verbesserung des Haushaltes ohne die nicht beeinflussbaren Größen i.H.v. **10,1 Mio. Euro**.

Die etatisierten Verbesserungen ergeben sich insbesondere auch durch folgende Maßnahmen in Höhe von insgesamt 9,8 Mio. Euro:

- Die Zinsaufwendungen im Liquiditätsbereich verringern sich auf Grund des historisch niederen Zinsniveaus und des städtischen Schuldenmanagements um 1,8 Mio. Euro.
- Die erwartete Verbesserung aufgrund der Erhöhung der Vergnügungssteuer beträgt
 0,9 Mio. Euro.
- Dividendenzahlung Pfalzwerkeaktien 1,7 Mio. Euro; 0,3 Mio. Euro Aufwand für Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag stehen dem entgegen, also netto Mehrertrag:

1,4 Mio. Euro.

Die entsprechenden Zinszahlungen i.H.v. 1,4 Mio. Euro für die aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des Aktienkaufs und der Eigenkapitalerhöhung TWL werden innerhalb der bisherigen Veranschlagung des Zinsaufwandes aufgefangen.

- Ansatzreduzierungen in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen: 5 Mio. Euro²
- Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen erhöhen sich um 0,6 Mio. Euro.

Somit werden die von der Kommunalaufsicht geforderten Einsparauflagen i.H.v. **9,7 Mio. Euro** vollständig etatisiert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	gegenüber bisher (Ansatz 2014)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (1. NHPL 2014)	
	EURO				
EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.245.400		1.254.331	82.991.069	
EH 18 Sonstige laufende Aufwendungen	19.923.650	548.852		20.472.502	
Summe EH 13 + EH 18	104.169.050		705.479	103.463.571	

In der Gesamtverbesserung i.H.v. **0,7 Mio. Euro** sind die bereits dargestellten Ansatzreduzierungen i.H.v. **5 Mio. Euro** enthalten.

Zu berücksichtigen sind dabei allerdings zahlreiche gegenläufige Entwicklungen:

- Ebenfalls oben schon dargestellte nicht beeinflussbare Mehraufwendungen im Sachkostenbereich i.H.v. 1,8 Mio. Euro (die ersten vier Spiegelstriche unter Mehraufwand, s. Ziffer 2.1.)
- 0,9 Mio. Euro für Ausweitung des Projektes D 115 und Mehraufwendungen im IT-Bereich.
- **0,1 Mio. Euro** erhöhte Sachaufwendungen für mittellos Verstorbene.
- Preiserhöhung Energiecontracting 0,3 Mio. Euro.
- Fachplanerleistungen für Trinkwasseruntersuchungen aufgrund einer Änderung der Trinkwasserverordnung **0,2 Mio. Euro.**
- Erhöhung der Beiträge Gebäudeversicherung **0,1 Mio. Euro.**
- Für gesetzlich vorgeschriebene zweite Methode zur Bewertung von Wertsteigerungen von Grundstücken in Sanierungsgebieten **0,2 Mio. Euro.**
- **0,3 Mio. Euro** Aufwand für Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag für Dividendenzahlung Pfalzwerkeaktien, s.o. unter erbrachten Verbesserungen.

3 Finanzhaushalt

_

² Die entsprechenden Haushaltsansätze im Originalhaushalt werden bis zu einer endgültigen Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch eine Haushaltssperre abgesenkt.

3.1 Allgemeines

Der Finanzhaushalt enthält nicht nur

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, wie
 - o Einzahlungen von Verkaufserlösen, Beiträgen oder Zuweisungen,
 - o Auszahlungen für investive Zwecke

und

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, wie
 - o Einzahlungen aus
 - Kreditaufnahme für Investitionen
 - bzw. zur Liquiditätsverstärkung,
 - o Auszahlungen für Tilgungen,

sondern auch

• die zahlungswirksamen **ordentlichen und außerordentlichen** Einzahlungen und Auszahlungen (im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes).

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	469.660.285	19.845.482		489.505.767
die ordentlichen Auszahlungen	514.550.972	11.232.131		525.783.103
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.890.687	8.613.351		-36.277.336
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	100			100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-100			-100
			,	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.619.727		409.340	28.210.387
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.263.260		3.092.100	47.171.160
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.643.533		-2.682.760	-18.960.773
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87.679.450		11.296.111	76.383.339
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.145.130			21.145.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.534.320		11.296.111	55.238.209
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	585.959.462	19.845.482	11.705.451	594.099.493
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	585.959.462	11.232.131	3.092.100	594.099.493
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

3.2 Investitionen

Die Investitionen werden bei den Teilhaushalten (Budgets) veranschlagt, denen sie zuzuordnen sind.

Die Summe der investiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich aus einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen, insbesondere bei den Bereichen 1-11, 1-16, 2-11, 2-14, 3-16, 4-13 bis 4-15 und aus folgenden größeren Veränderungen (negative Beträge bedeuten Wenigerauszahlungen, positive Beträge Mehrauszahlungen) über 400.000 EURO (Saldo):

- Bereich 2-11: 581.700 EURO Baukostenumlage an den Zweckverband Kinderzentrum für Brandschutzmaßnahmen (Stadtanteil).
- Bereich 4-13: -525.000 EURO KTS Ausbauprogramm Oppau, -2.475.000 EURO Baumaßnahmen für 2Jährige KTS Ebertpark, beide durch Verschiebung nach 2015 und Abarbeitung von Haushaltsresten,
- Bereich 4-14: -800.000 EURO Ausbau Brunckstraße zwischen Friesenheimer- und Ruthenstraße durch Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zuschussanträgen, - 400.000 EURO Ausbau der Lagerhausstraße zwischen Wittelsbach- und Böcklinstraße wegen Verzögerungen bei den vorauslaufenden Kanalbauarbeiten und 400.000 EURO Investitionskostenzuschuss an die VBL für die Entwurfplanung Linie 10.
- Bereich 5-16: 423.000 EURO Umgestaltung des Tennenplatzes auf der Bezirkssportanlage Oggersheim.

Insgesamt verbessert sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um rd. **2,7 Mio. EURO**.

Neue Verpflichtungsermächtigungen mussten im Teilhaushalt 4-14 für

- den Ausbau der Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm in Höhe von 1.600.000 EURO (Verzögerung bei der Prüfung des Zuschussantrages und der Durchführung der Bauleitplanung),
- den Hochwasserschutz Parkinsel an die SGD in Höhe von 1.600.000 EURO (Änderung im Abrechnungsverfahren) und
- den Ausbau Brunckstraße, zwischen Friesenheimer- und Ruthenstraße, 2.BA in Höhe von 2.000.000 EURO (Verzögerungen bei der Prüfung des Zuschussantrages)

vorgesehen werden.

3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen (21,1 Mio. EURO unverändert). Diese können allerdings nach wie vor nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern müssen durch Kredite zur Liquiditätssicherung gedeckt werden.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen zwei Arten der Kreditaufnahme, Investitions- und Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Nachtrag 2014	Differenz
				l
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	25.643.533	22.960.773	-2.682.760
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-21.145.130	-21.145.130	0
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	4.498.403	1.815.643	-2.682.760
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.035.918	53.422.567	-8.613.351
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	62.035.918	53.422.567	-8.613.351

Der **Finanzmittelfehlbetrag** bzw. der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH 44 bzw. FH 54) **vermindert sich** gegenüber dem Ansatz 2014 um **11,3 Mio. Euro** auf rd. **55,3 Mio. Euro**.

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand bis Ende 2014 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der investiven Schulden wird unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und Tilgungen gegenüber dem vorl. Rechnungsergebnis 2012 (373,5 Mio. EURO) um 37,3 Mio. Euro (2. Nachtrag 2013) und um 1,8 Mio. Euro (1. Nachtrag 2014) auf 412,6 Mio. Euro steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Sie werden sich aufgrund der auflaufenden Defizite gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2012 (676,4 Mio. EURO) um 74,1 Mio. Euro (2. Nachtrag 2013) und um 53,4 Mio. Euro (1. Nachtrag 2014) auf **803,9 Mio. Euro** erhöhen.
- Ende 2014 werden die **Gesamtschulden** der Stadt Ludwigshafen daher voraussichtlich rd. **1,2 Mrd. Euro** betragen.

5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 103 Abs. 5 GemO

Durch Um-, An- und Neubaumaßnahmen in 15 Kindertagesstätten freier Träger im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen muss die Stadt Ludwigshafen im Ergebnis ein Investitionsvolumen in Höhe von voraussichtlich 35,6 Mio. Euro finanzieren (Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr). Dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft wurde am 31.07.2013 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt und ist für die Jahre 2013 bis 2016 bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 im Budget 3-15 abgebildet. Voraussetzung für eine Genehmigung war, dass die Stadt nachweisen konnte, dass die beabsichtigte Finanzierung gegenüber der klassischen Kreditfinanzierung zumindest nicht von Nachteil ist.

Des Weiteren belastet die vom Stadtrat am 24.06.2013 beschlossene und von der ADD genehmigte "Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein" zwischen der Stadt Ludwigshafen und den Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL) die Stadt im Jahr 2013 zusätzlich mit 1,5 Mio. Euro. Die Belastung für 2013 wurde im 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 im Budget 9-12 veranschlagt.

In den Jahren 2014 – 2020 wird der städtische Haushalt durch den Vekehrsleistungsfinanzierungsvertrag durchschnittlich mit 8 Mio. Euro jährlich zusätzlich belastet. Die tatsächliche Belastung für 2014 wird voraussichtlich 13,5 Mio. Euro betragen.

6 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2014 vom XX.XX.2013

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am xx.xx.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um Euro	vermindert um	nunmehr
	Euro		Euro	festgesetzt auf Euro
A to Book of the controls				Euro
1. im Ergebnishaushalt	1			
der Gesamtbetrag der Erträge	489.044.391	14.704.193		503.748.584
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	560.214.157	11.509.564		571.723.721
der Jahresfehlbetrag	71.169.766	-3.194.629		67.975.137
im Finanzhaushalt				
	100 000 005	40.045.400		100 505 707
die ordentlichen Einzahlungen	469.660.285	19.845.482		489.505.767
die ordentlichen Auszahlungen	514.550.972	11.232.131		525.783.103
der Saldo der ordentlichen Ein- und	-44.890.687	8.613.351		-36.277.336
Auszahlungen	44.000.007	0.010.001		-00.217.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	100			100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und	-100			-100
Auszahlungen	-100			-100
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.619.727		409.340	28.210.387
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.263.260		3.092.100	47.171.160
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	04 040 500		0.000.700	40.000.770
Investitionstätigkeit	-21.643.533		-2.682.760	-18.960.773
	•			
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87.679.450		11.296.111	76.383.339
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.145.130			21.145.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	00 504 000		44.000.444	FF 000 000
Finanzierungstätigkeit	66.534.320		11.296.111	55.238.209
	•	•		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	585.959.462	19.845.482	11.705.451	594.099.493
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	585.959.462	11.232.131	3.092.100	594.099.493
die Veränderung des Finanzmittelbestandes				_
im Haushaltsjahr	0	0	이	0
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		-		

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher0 EUROauf0 EUROverzinste Kredite von bisher25.643.533 EUROauf22.960.773 EUROzusammen von bisher25.643.533 EUROauf22.960.773 EURO

Anlage 1

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen